Stadtrat
der Stadt Hartenstein

Drucksache Nr. SR VII.69/2026
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 3. Februar 2026

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Finanzen, SKS Steuerberatung, Rechnungsprüfungsamt Stadt Oelsnitz i. E.
Gegenstand:	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hartenstein
gesetzliche Grundlage:	§ 88 c Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussantrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 88 c Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß §§ 103 ff. SächsGemO wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung 2020 mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	7.880.424,35 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	7.045.589,98 Euro
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	834.834,37 Euro
- Summe der außerordentlichen Erträge von	358.796,77 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	212.078,18 Euro
- einem Sonderergebnis von	146.718,59 Euro
- Gesamtergebnis:	981.552,96 Euro

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 834.834,37 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Das Sonderergebnis mit einem Betrag in Höhe von 146.718,59 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

In der Finanzrechnung 2020 mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.169.561,14 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-519.762,32 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-1.112.031,21 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-38.910,62 Euro
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-501.143,01 Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) 2020 mit

-	einer Bilanzsumme von	31.316.733,30 Euro
-	einem Anlagevermögen von	26.458.558,67 Euro
-	einem Umlaufvermögen von	4.849.087,80 Euro
	darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	4.196.354,23 Euro
-	aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	9.086,83 Euro
-	einer Kapitalposition von	20.892.640,91 Euro
	darunter einem Basiskapital von	13.513.259,91 Euro
	und Rücklagen aus Überschüssen von	7.379.381,00 Euro
-	passiven Sonderposten von	9.448.281,25 Euro
-	Rückstellungen von	163.232,19 Euro
-	Verbindlichkeiten von	812.387,08 Euro
-	passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	191,87 Euro

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hartenstein durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz im Erzgebirge vom 27.01.2026 wird zur Kenntnis genommen. Ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk wurde erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss der Stadt Hartenstein wurde gemäß § 88 SächsGemO aufgestellt und ist nach § 88 c SächsGemO vom Stadtrat festzustellen. Der für das Jahr 2020 vorliegende Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Ebenso sind die Anlagen (Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Summen- und Saldenliste, übertragende Haushaltsermächtigungen, Beteiligungsübersicht) sowie der Prüfbericht der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz im Erzgebirge vom 27.01.2026 beigefügt.

Dieser Prüfbericht bestätigt, dass der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hartenstein vermittelt. Die örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Stadtrat ist dieser Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Martin Kunz
Bürgermeister

<u>Beschluss Nr. SR VII…./2026</u>

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

<u>Nachweis der Veröffentlichung:</u>

Stadtzeitung Nr. 02/2026

Martin Kunz
Bürgermeister